

Rechtliches

Rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

Bei Führungstouren

- Übernimmt der FÜL / Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL / Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend)
- trifft der FÜL / Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherheitsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- fungiert der FÜL / Trainer als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung - Stichwort „Garantenstellung“- kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter / Trainer ausgebildet und lizenziert sind.

Bei Ausbildungskursen

- hat der FÜL / Trainer grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern ect. auszubilden.